



Information zum Doktoratsstudium für externe Beurteiler*innen / Prüfer*innen

Die Universität Wien bedankt sich, dass Sie sich die Zeit nehmen, die Beurteilung einer Dissertation zu übernehmen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Qualitätsstandard von wissenschaftlichen Arbeiten an der Universität Wien.

Doktoratsstudium an der Universität Wien

Das Thema und die / der Betreuer*in werden vom zuständigen studienrechtlichen Organ genehmigt. Rechtzeitig vor Fertigstellung der Dissertation stellen Studierende einen Antrag auf Zuweisung von Beurteiler*innen.

Nach Möglichkeit werden auch externe Beurteiler*innen bestellt.

Diese Beurteiler*innen gehören der entsprechenden fachlichen Scientific Community an, sind wissenschaftlich sehr gut ausgewiesen und sind habilitierte Lehrende bzw. haben eine entsprechende Qualifikation, die einer Habilitation entspricht. Um Objektivität zu gewährleisten, stehen die Beurteiler*innen – sofern eine*r davon nicht die/der Betreuer*in ist - in keinem Naheverhältnis zur/zum Dissertant*in, haben keine gemeinsamen Publikationen verfasst und gehören nicht derselben Arbeitsgruppe an.

Procedere - Beurteilung

Sie haben sich bereit erklärt, die Beurteilung einer Dissertation der Universität Wien zu übernehmen. Beide Beurteiler*innen erhalten die Dissertation zeitgleich, für die Beurteilung haben Sie laut Satzung der Universität Wien max. 4 Monate Zeit, Sie werden jedoch gebeten, im Sinne der/des Dissertanten*in die Beurteilungsfrist so kurz wie möglich zu halten.

Wenn Sie die elektronische Version der Dissertation als PDF-file bekommen möchten, so kontaktieren Sie bitte das im Begleitschreiben genannte StudienServiceCenter.

Die zu beurteilende Arbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung eines akademischen Grades, die für sich alleine zu stehen hat, Änderungen bzw. Korrekturen sind nicht mehr möglich.

Bei der Beurteilung können nachstehende Fragestellungen hilfreich sein:

- Ist die Zielsetzung der Dissertation klar formuliert?
- Wie umfassend und konsistent ist die Material- und Quellenauswertung?
- Wie umfassend wurde der Forschungsstand des Themenbereichs dargestellt?
- Entsprechen die Experimente dieser Zielsetzung?
- Sind Forschungsfrage, Forschungsansatz, Methodologie und Methode konsistent bzw. wurden die richtigen Methoden verwendet?
- Wurden die Ergebnisse schlüssig hergeleitet, korrekt kontrolliert, beschrieben, analysiert und interpretiert entsprechend dem wissenschaftlichen Standard, um diese in internationalen peer-reviewed Journals veröffentlichen zu können?
- Erreichen die Ergebnisse die zu erwartende Schlussfolgerung?
- Wurden die Ergebnisse und Schlussfolgerungen in Bereichen der Scientific Community diskutiert?
- Sind die Literaturverweise korrekt zitiert worden?
- Welche Qualität hat der sprachliche Ausdruck der Arbeit?
- Hat die/der Dissertant*in eine adäquate Beschreibung ihrer/seiner Experimente vorgenommen?
- Repräsentiert die Arbeit eine Erhöhung des Wissens in diesem Forschungsfeld?
- Zeigt die Dissertation, dass die/der Studierende selbständig wissenschaftlich arbeiten kann?
- Ist für die zukünftige Arbeit zu erwarten, dass er als selbständiger Wissenschaftler gemäß den Standards seiner Scientific Community Beiträge leisten kann?

Für die Beurteilung ist die Österreichische Notenskala sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4), nicht genügend (5) zu verwenden.

Nach den Empfehlungen der Bologna Follow-up Gruppe werden die Noten wie folgt definiert.

Österreichische Notenskala	Definition
1	SEHR GUT: Überdurchschnittliche Leistung mit einigen Fehlern
2	GUT: Insgesamt gute solide Arbeit
3	BEFRIEDIGEND: Eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	GENÜGEND: Eine Leistung, die trotz Mängel den Mindestanforderungen entspricht
5	NICHT GENÜGEND: Es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich

Bei zwei positiven Gutachten kann sich die/der Dissertant*in für die abschließende Defensio anmelden.

Wenn ein Gutachten positiv ist, das zweite jedoch negativ, wird von der/dem Studienpräses ein/e dritte*r Beurteiler*in bestellt, dieses Gutachten entscheidet, ob die Dissertation positiv oder negativ beurteilt wird.

Im Falle eines dritten positiven Gutachtens ist die/der Dissertant*in berechtigt, sich zur Defensio anzumelden, ist das dritte Gutachten negativ, wird die Arbeit mit „nicht genügend“ beurteilt und die/der Dissertant*in ist nicht berechtigt, zur Abschlussprüfung anzutreten.

Sie/er hat die Möglichkeit, anhand der Gutachten eine Überarbeitung vorzunehmen und die modifizierte Arbeit neuerlich einzureichen. Damit beginnt der Beurteilungsprozess neuerlich.

Verfasser*innen von Dissertationen müssen an der Universität Wien unterschreiben, dass sie sich an die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis halten werden. Zusätzlich werden alle wissenschaftlichen Arbeiten einer Plagiatskontrolle unterzogen. Sollten Sie beim Beurteilen feststellen, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis nicht eingehalten wurden zB. weil Sie Textgleichheiten finden, nicht zitierte Quellen oder Stilbrüche im Text feststellen, so kontaktieren Sie bitte jenes StudienServiceCenter, das mit Ihnen im Kontakt steht.

Nachdem alle erforderlichen Unterlagen (siehe Brief) der bestellten Gutachter*innen am zuständigen StudienServiceCenter eingelangt sind, kann sich die/der Dissertant*in für die Defensio anmelden.

Prüfungssenat

Den Prüfungssenat der Defensio setzt die für das Fach zuständige Studienprogrammleitung zusammen, die/der Dissertant*in hat jedoch ein Vorschlagsrecht.

Dem Prüfungssenat einer Defensio müssen mindestens 3 Personen angehören, üblicherweise sind dies die beiden Beurteiler*innen sowie die/der Vorsitzende des Prüfungssenats. Meistens übernimmt die/der Studienprogrammleiter*in den Vorsitz, es besteht jedoch auch die Möglichkeit, den Vorsitz zu delegieren.

Die/der Dissertant*in hat eine koordinierende Rolle bei der Terminfindung für eine Defensio.

Bei Fragen bezüglich des Beurteilungsprocedures bzw. der Zusammensetzung des Prüfungssenats, Terminvereinbarung usw. setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen StudienServiceCenter in Verbindung.

Kontakt: StudienServiceCenter

Telefon: +43 /1/4277- Fax: +43 /1/4277-

E-Mail:

Web:

Reisekosten

Die Universität Wien unterstützt und fördert die Teilnahme von externen Beurteiler*innen an der Defensio. Für diesen Zweck stellt sie pro Defensio bis zu maximal 700,00 € zur Verfügung. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Rahmenbetrag, der nach Möglichkeit nicht überschritten werden soll. Es ist nicht vorgesehen, dass dieser Betrag bei jeder Anreise ausgeschöpft wird.

Die Universität Wien unterliegt einer Evaluierung durch den Rechnungshof, es ist daher erforderlich, die vorgegebenen Richtlinien bzgl. der Abrechnung von Reisekosten einzuhalten.

Rückerstattet werden	
Anreise / Hotel	Die Buchungen werden grundsätzlich von den anreisenden Personen vorgenommen, ebenso die Bezahlung von Tickets sowie die Hotelrechnungen.
Flug → Economy-Class	gegen Vorlage folgender Belege: E-Ticket + Kopie des Abbuchungsauftrages und Bordkarte mit Rechnungsbeleg
Bahnfahrt → 1. Klasse	Vorlage des Tickets und einer entsprechenden Rechnung (wenn vorhanden)
Anreise per Auto	Vorlage der Tankrechnung; Vignette (max. 10 Tage - Rechnungsbeleg)
Transfergebühren	werden für öffentliche Verkehrsmittel zum Flughafen / Bahnhof übernommen (gegen Beleg)
Übernachtung	Es wird grundsätzlich eine bzw. zwei Übernachtungen übernommen, wenn dies der Termin der Defensio bzw. der Anreise erfordert. Viele Hotels im Umfeld der Universitätsstandorte haben Sonderkonditionen für die Universität Wien. Die Wahl des Hotels steht Ihnen frei, wir können aus budgetären Gründen jedoch nur Rechnungen refundieren, die sich in der Größenordnung von max. 100,00 € pro Übernachtung bewegen.

Nicht bezahlt werden:

- mehr als 1 bzw. 2 Übernachtungen
- Tages- und Nachtdiäten
- Verköstigung
- Kilometer-Geld
- Gebühren für Parkhäuser

Wir bitten Sie die Reiseunterlagen – **per E-Mail (PDFs)** - nach erfolgter Defensio und nach Ihrer Rückkehr an das Büro Studienpräses zu schicken. Aus abrechnungstechnischen Gründen ist die **Angabe einer E-Mail Adresse sowie der privaten Adresse** erforderlich.

Nach Einlangen der Belege sowie Ihrer **Bankdaten (IBAN und BIC/SWIFT, Kontonummer, Bankleitzahl, Name des Geldinstitutes)** wird eine prompte Überweisung Ihrer Spesen veranlasst.

Bei Fragen bezüglich Reisekostenvergütung wenden Sie sich bitte an das Büro Studienpräses.

Kontakt: Claudia Fritz-Larott, Büro Studienpräses
Adresse: Universität Wien, A – 1010 Wien, Universitätsring 1
Telefon: +43/1/4277-121 54 oder +43/1/4277-12151
E-Mail: reisekosten.doktorat@univie.ac.at
Web: www.univie.ac.at/studienpraeses